

Deutsche Wanderjugend

im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.



Deutsche Wanderjugend, Querallee 41, 34119 Kassel

Die Deutsche Wanderjugend im Schwäbischen Albverein, Fabian Kempe, Vorstandsmitglied DWJ Landesverband Hessen und der Bundesjugendbeirat beantragen ein Mandat der Bundesdelegiertenversammlung zur Einreichung verschiedener Satzungsänderungen zur erhöhten Sichtbarkeit und besserem Mitspracherecht der Jugendvertretungen im Deutschen Wanderverband.

Satzung Deutscher Wanderverband:

Antrag 1: Stimmrecht für die DWJ

Antragstext

Änderung in §11 Mitgliederversammlung.

Füge nach (4) den folgenden neuen Abschnitt als Abschnitt (5) ein:

(5) Die Deutsche Wanderjugend hat eine Stimme mehr als das ordentliche Mitglied mit den meisten Stimmen. Die Delegierten der Deutschen Wanderjugend werden von der Bundesdelegiertenversammlung der Deutschen Wanderjugend oder, sofern zeitlich nicht möglich, vom Bundesjugendbeirat der Deutschen Wanderjugend ernannt und entsandt.

Die folgenden Abschnitte (5) bis (15) verschieben sich entsprechend.

Antrag 2: Klärung, wer den Vorstand erweitert.

Antragstext

Änderung in § 12 Vorstandsvorstand.

Ändere Satz 1 in (1), vorher:

Der Vorstandsvorstand besteht zwingend aus dem Präsidium gem. § 5 und kann erweitert werden um:

hin zu

Der Vorstandsvorstand besteht zwingend aus dem Präsidium gem. § 5 und kann durch die Mitgliederversammlung erweitert werden um:

Antrag 3: Adaption der Vereinigung der Stimmen

Antragstext

Änderung in §11 Mitgliederversammlung.

Ändere §11 (6) Satz 1, vorher:

Ein Delegierter kann mehrere Stimmen seines Vereins auf sich vereinen.

hin zu:

Ein Delegierter kann bis zu 3 Stimmen seines Vereins auf sich vereinen.

Antrag 4: Entfernung einheitlicher Stimmabgabe

Antragstext

Änderung in §11 Mitgliederversammlung

Streiche §11 (6) Satz 3, vorher:

Die Stimmabgabe eines ordentlichen Mitglieds hat einheitlich zu erfolgen.

Begründung für Antrag 1

Der Deutsche Wanderverband verpflichtet sich mit der Präambel seiner Satzung zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Jugend. Dennoch gibt er den vielen jungen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern, die in der Deutschen Wanderjugend organisiert sind, keinerlei direktes Mitspracherecht in seinem höchsten Gremium.

Wir stellen fest, dass Jugendmitglieder bei der Suche nach Delegierten oft übergangen werden, daher schafft der DWV hier für diese Personen eine Plattform. Den Mitgliedsvereinen steht es selbstverständlich frei, darüber hinaus Personen aus den Jugendstrukturen für deren Delegation zu bestimmen.

Das frühe Einbinden des Nachwuchses fördert und ermöglicht es, zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und die Interessen aller Gruppen des Wanderverbands zu hören. Weiterhin wird der DWV so seiner Eigenverpflichtung gerecht.

Begründung für Antrag 2

Dieser Antrag dient der Klarstellung, wer den Vorstand erweitert. Dies ist zwar in den Aufgaben der MV bereits implizit festgelegt; dort heißt es in §12 (13) 3. "Wahl des Vorstandes". Diese Änderung sorgt dafür, dass diese Information auch an der Stelle, die den Vorstand regelt, klar ersichtlich ist. Hierzu gehört insbesondere die Position der Jugend, die aus unserer Sicht von der Mitgliederversammlung bestätigt werden sollte.

Begründung für Antrag 3

Demokratie lebt von Meinungsvielfalt. Mehrere Stimmen, in Extremfällen bis zu 11, auf eine Person zu vereinen, ist aus unserer Sicht das Gegenteil. Für uns ist es fraglich, ob dies die demokratischen Grundsätze sein sollen, die wir als Verband leben möchten. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass es einer großen Kraftanstrengung benötigt, sowohl die finanziellen Mittel, sowie Delegierte an sich zu finden und sehen durch diese Änderung einen dahingehenden Kompromiss.

Begründung für Antrag 4

Auch hier sehen wir die Meinungsvielfalt eingeschränkt und wünschen uns, dass die Entscheidung über eine einheitliche Stimmabgabe den Delegationen obliegt und nicht durch die Satzung festgeschrieben ist. Aus unserer Sicht wird dadurch auch hier die Meinungsvielfalt unseres Verbandes deutlicher.

Einstimmig beschlossen bei der Bundesdelegiertenversammlung 2025, 6. April Homburg (Saar).